

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

12. Februar 2024

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die K 11, Ausbau der Gemeinde Steinwenden – Ortsteil Obermohr)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die vorliegende Planung beinhaltet den Ausbau der K 11 (Reuschbacher Straße) in der Ortsgemeinde Steinwenden – Ortsteil Obermohr. Der Ausbau umfasst neben der Fahrbahn in Asphaltbauweise und der Gehwege in Pflasterbauweise auch die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen.

Der Hauptaugenmerk liegt auf der Gestaltung der Verkehrsflächen, den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen der angrenzenden Bebauung sowie den Anschlüssen an die bestehenden Straßen.

Der Streckenabschnitt liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach im Landkreis Kaiserslautern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz
Dienststellenleiter